

<b>Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des</b>	:	<b>Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion</b>
<b>für die Sitzung des Rates am</b>	:	<b>25.2.2011</b>
<b>THEMA</b>	:	<b>Übernahme der Beiträge für die private Krankenversicherung</b>
<b>Antwort erteilt</b>	:	<b>Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck</b>

zu 1.

Von den ca. 12.000 SGB II-Leistungsbeziehern im Gebiet der Stadt Göttingen waren etwa 65 Personen betroffen. Da im Einzelfall nicht bekannt ist, wie hoch der PKV-Beitrag tatsächlich ist, kann die Summe der nicht ausgezahlten Beitragsanteile zurzeit nicht ermittelt werden.

zu 2.

In ca. 11 Fällen laufen/liefen Widerspruchs- und/oder Klageverfahren.

zu 3.

Laufende Leistungsfälle mit bestandskräftigen Leistungsbescheiden werden auf Weisung des Landkreises Göttingen für Zeiten ab 18.01.2011 von Amts wegen aufgegriffen. Ab 18.01.2011 wird in diesen Fällen maximal der hälftige Basistarifbeitrag i. H. v. 287,72 € übernommen.

zu 4.

Soweit die Leistungsbescheide bestandskräftig sind, werden rückwirkende Zeiträume vor dem 18.01.2011 nicht aufgegriffen.

zu 5.

In anhängigen Widerspruchs-, und Klageverfahren ist die BSG-Entscheidung rückwirkend für den angegriffenen Bewilligungszeitraum anzuwenden.

zu 6:

Kosten entstehen der Stadt Göttingen nicht, da diese Ausgaben vollständig vom Bund übernommen werden.

zu 7.

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.